

Datum: \_\_\_\_\_  
 Bearbeiter/in: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Stempel der Dienststelle

An das  
 Landesamt für Steuern und Finanzen  
 Bezügestelle \_\_\_\_\_  
 Arbeitsgruppe \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

**Mitteilung von Beträgen zur Mitversteuerung und gegebenenfalls Mitversicherung aus  
 Reisekostenvergütungen/Umzugskostenvergütungen**

eines Beamten/Richters  eines Arbeitnehmers des Freistaates Sachsen

Geschäftszeichen des LSF Sachbearb.-Nr./Personal-Nr.	Name, Vorname:				
	Leistungs-		Bezugsart	Betrag	
	Monat	Jahr		EUR	Cent
<input type="checkbox"/> mitzuversteuernde und ggf. mitzuversichernde Beträge aus Reise-/Umzugskostenvergütungen			31.5008.00.01		
			31.5008.00.01		
Angaben zu mit amtlichen Sachbezugswerten bewerteten Mahlzeiten (Mehrfachangaben möglich) <input type="checkbox"/> Dem Bediensteten wurden während einer beruflichen Tätigkeit außerhalb der Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von dritter Seite eine oder mehrere steuerlich übliche Mahlzeit/en zur Verfügung gestellt → Aufzeichnungs-/Bescheinigungspflicht „M“ (bitte mit Jahres-, aber ohne Betragsangabe)* <input type="checkbox"/> steuerpflichtige Beträge aus mit amtlichen Sachbezugswerten bewerteten Mahlzeiten			33.5215.01.01		
			31.5011.00.01		
<input type="checkbox"/> steuerpflichtige Sachbezüge, soweit sie nach § 8 Abs. 2 Satz 1 EStG mit ihren tatsächlichen Werten/Preisen bewertet wurden (z. B. nicht mit amtlichen Sachbezugswerten bewertete Mahlzeiten, mittels Verpflegungs-Chipkarte erworbene andere Produkte)			32.0229.03.01		
			32.0229.03.01		
			32.0229.03.01		
Sachlich und rechnerisch richtig					
_____ Unterschrift					

\* Für in den Jahren 2014 und 2015 gestellte Mahlzeiten bedarf es keiner Mitteilung zum Großbuchstaben „M“.